

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2
661/2

Vorlagen-Nummer

1857/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Parkplätze auf dem Klettenberggürtel (Mittelstreifen)
Ergänzender Beschluss der CDU Fraktion der BV Lindenthal in der Sitzung vom 14.11.2013,
TOP 8.1.6**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung auf dem Klettenberggürtel im Abschnitt von der Luxemburger Straße bis zu dem Wender Höhe St. Bruno die vorhandene Beschilderung des Längsparkens auf dem Mittelstreifen durch Überwachungsmaßnahmen durchzusetzen.

Alternativbeschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung im Abschnitt von der Luxemburger Straße bis zu dem Wender Höhe St. Bruno die Beschilderung von Längsparken auf dem Mittelstreifen in Senkrechtparken auf dem Mittelstreifen zu ändern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In der Sitzung am 14.11.2013, TOP 8.1.6 (Parkplätze auf dem Klettenberggürtel) fasst die Bezirksvertretung Lindenthal ergänzten Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Parkplätze auf dem Mittelstreifen des Klettenberggürtels ab Höhe St. Bruno-Kirche (Wendemöglichkeit) bis zur Petersbergstraße durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Markierungen, Poller etc. neu zu ordnen sind.
2. Ferner ist zu untersuchen, ob auf dem Mittelstreifen in Höhe der Petersbergstraße ein oder mehrere Fahrradständer für Wochenmarktbesucher aufgestellt werden können.
3. In die Überprüfung soll ferner der Zustand der Baumscheiben auf dem Mittelstreifen des Klettenberggürtels zwischen Luxemburger Straße und Siebengebirgsallee einbezogen werden.
4. Weiterhin soll überprüft werden, ob an der Ecke Klettenberggürtel/Petersbergstraße im Umfeld der Glascontainer das Parken unterbunden werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Parkplätze im Mittelstreifen

Im Abschnitt von dem Wender bis zur Petersbergstraße wird auf der Südseite der Mittelallee die Beschilderung von Längsparken in Senkrechtparken (VZ 315-80), als Geschäft der laufenden Verwaltung, geändert. Somit wird der Status Quo legalisiert und es ergibt sich kein Stellplatzverlust.

Die Verwaltung wird die Planung des Schutzstreifens von der Unterführung Gottesweg bis zur Luxemburger Straße in einer gesonderten Mitteilung vorstellen. In diesem Zusammenhang kann dann die fußläufige Nutzung in der Mittelallee verbessert werden. Die Beschilderung wird auf der

nördlichen Seite der Mittelallee auf halbseitiges Gehwegparken geändert. Hierdurch entsteht in der Mittelallee ein ca. 3,40 m breiter Gehwegbereich.

Weitere Maßnahmen:

Die Bestandsaufnahme des ruhenden Verkehrs (s. Anlage 1) hat ergeben, dass durch die Betrachtung des beschlossenen Abschnittes von dem Wender Höhe St. Bruno bis Petersbergstraße keine ganzheitliche Verbesserung für den Fußgänger erreicht werden kann. Die Verwaltung hat deshalb den Untersuchungsraum bis zur Luxemburger Straße ausgeweitet.

Im Abschnitt von der Luxemburger Straße bis zu dem Wender Höhe St. Bruno ist auf der Südseite der Mittelallee Längsparken beschildert, es wird zwischen den Bäumen senkrecht geparkt. Damit die Mittelallee bis zur Luxemburger Straße durchgehend für Fußgänger nutzbar ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einhalten des Parkens gemäß vorhandener Beschilderung (Längsaufstellung zwischen den Bäumen) durch Überwachungsmaßnahmen der Verkehrsüberwachung sicherzustellen. Hierbei entfallen 6 illegale Stellplätze. Wenn die ganze Mittelallee nutzbar ist, macht es auch Sinn die Bordsteine im Bereich der Mittelallee der Fußgängerfurt auf Höhe des Wenders St. Bruno barrierefrei abzusenken. Zur Verhinderung der illegalen Einfahrt sollen dort auf der Nordseite der Mittelallee zusätzlich Poller installiert werden.

Am Ortstermin am 19.10.2015 haben sich die anwesenden Bürger einstimmig für die Beibehaltung des Schrägparkens ausgesprochen. Im Bestand parken hier bis zu 12 PKW (legal und illegal), so dass eine fußläufige Verbindung zur Luxemburger Straße nicht möglich ist.

In vorgenannten Abschnitt liegt der Verwaltung ebenfalls ein Antrag für 3 Stellplätze für Car- Sharing vor. Diesem Antrag wird die Verwaltung zustimmen. Erfahrungswerte zeigen, dass in hochverdichteten Bereichen der Stadt Köln pro Car- Sharing Fahrzeug an einer neu errichteten Station binnen Jahresfrist bis zu 8 Car- Sharing- Nutzer ihr eigenes Fahrzeug abmelden. Car- Sharing führt somit zu einer nachweisbaren Entspannung der Parkraumsituation.

2. Zusätzliche Fahrradständer Höhe Petersbergstraße

Auf der Südseite des Mittelstreifens Ecke Petersbergstraße wurden zwei zusätzliche Fahrradständer installiert.

3. Zum Zustand der Baumscheiben

Die Verwaltung hat zum Schutz der Bäume in der Mittelallee Baumbügel aufgestellt.

Solange in der Mittelallee der Wochenmarkt stattfindet und geparkt wird, können die Baumstandorte nicht nachhaltig verbessert werden. Eine Revitalisierung kann nur durch eine vollflächige Entsiegelung eintreten. Da für die Verlegung des Wochenmarktes im Umfeld keine Fläche zur Verfügung steht und der ersatzlose Entfall von 44 Stellplätzen nicht vertretbar ist, wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

Für die Wurzeln kann ein größerer Wurzelraum geschaffen werden, indem zwischen den Baumscheiben quer über die Mittelallee der Asphalt entfernt wird, ein Bodenaustausch durchgeführt wird, Belüftungsrohre eingebracht werden und die Oberfläche wieder mit Pflaster hergestellt wird. Die Kosten pro Graben belaufen sich auf ca. 4.500,-€. Bei 14 Baumstandorten im Abschnitt zwischen Wendefahrt und Petersbergstraße, ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 63 T€. Die Kosten / Nutzenbetrachtung ergibt keine wesentliche Verbesserung, so dass die Verwaltung, unter den vorhandenen o.g. Randbedingungen die Teilausweitung des Wurzelraumes nicht befürwortet. Gleiches gilt für den Abschnitt von der Luxemburger Straße bis zu dem Wender.

4 Zugänglichkeit Glascontainer

Damit die fußläufige Erreichbarkeit der Glascontainer gewährleistet ist, wird dort ein Poller gesetzt.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Bordsteinabsenkungen, Poller) belaufen sich auf ca. 5.000 €. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Anlagen 1